

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
FAX: 0214 / 406-8802

04.10.2022

**Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 2022/1806 3. Änderung des
Landschaftsplan Teilbereich „Alkenrath- Außensportanlage
Schlebuschrath“**

**Das Verfahren zur 3. Änderung des Landschaftsplans im Bereich
„Alkenrath-Außensportanlage Schlebuschrath“ wird in ein rechtskonformes
förmliches Änderungsverfahren gemäß §§ 14 bis 19 LNatSchG überführt.**

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie oben genannten Änderungsantrag auf die Tagesordnung der
zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen beschließen:

**Das Verfahren zur 3. Änderung des Landschaftsplans im Bereich
„Alkenrath-Außensportanlage Schlebuschrath“ wird in ein rechtskonformes
förmliches Änderungsverfahren gemäß §§ 14 bis 19 LNatSchG überführt.**

Begründung:

Die Verwaltung der Stadt Leverkusen beabsichtigt, den Bereich der
Außensportanlage Schlebuschrath im vereinfachten Verfahren gemäß § 20 Absatz 2
LNatSchG NRW zu ändern.

Das vereinfachte Verfahren ist ausschließlich in den Fällen anzuwenden, wenn Änderungen die Grundzüge des Landschaftsplans **nicht** betreffen.

Eine solche Ausnahme liegt im vorliegenden Fall **nicht** vor.

Die Verwaltung führt in ihrer Vorlage aus, dass eine Befreiung von den Geboten und Verboten des Landschaftsplans im Sinne von § 67 BNatSchG **nicht** möglich sei.

Weiterhin führt sie in ihrer Verwaltungsvorlage aus, dass es gemäß den rechtsverbindlichen Festsetzungen des bisherigen Landschaftsplans verboten sei, bauliche Anlagen zu errichten oder bestehende bauliche Anlagen zu ändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn sie keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen.

Im vorliegenden Fall sollen bestehende Anlagen in nicht näher konkretisiertem Umfang verändert werden.

Es handelt es sich somit vorliegend um rechtlich wesentliche Änderungen bezüglich der Festsetzungen des bislang bestehenden Landschaftsplans der Stadt Leverkusen im Bereich Schlebuschrath, die die Grundzüge der Planung betreffen und somit im Sinne der §§ 14 bis 19 LNatSchG NRW ein förmliches Genehmigungs- und Anzeigeverfahren auslösen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees